

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Jägerhofstraße 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon  
(0211) 4972-0  
Durchwahl  
4972- 2617

Datum

9.09.1996

AF - 0028 - 20 - 10/97 - I D 2

Für den Haushalts- und Finanzausschuß

120-fach

Betr.: Haushaltsberatungen über den Haushaltsentwurf 1997 in den  
Fachausschüssen;  
hier: Einführungsbericht zum Einzelplan 20  
- Allgemeine Finanzverwaltung -


Anlg.: 120 Mehrabdrucke

Hiermit übersende ich den Einführungsbericht über den Einzelplan  
20 - Haushaltsjahr 1997 - mit der Bitte, ihn an die Mitglieder des  
Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags weiterzuleiten.

120 Mehrabdrucke sind beigelegt.

*Willy Wüstenberg*





# Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Jägerhofstraße 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon  
(0211) 4972-0  
Durchwahl  
4972- 2617

Datum  
1.09.1996

AF - 0028 - 20 - 10/97 - I D 2

Vorlage  
an den  
Haushalts- und Finanzausschuß  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Betr.: Haushaltsberatungen zum Entwurf des Haushaltsplans für das  
Haushaltsjahr 1997;  
hier: Einführungsbericht zum Einzelplan 20  
- Allgemeine Finanzverwaltung -

- I. Der Haushaltsplan der Allgemeinen Finanzverwaltung - Einzelplan 20 - enthält bestimmte Gruppen von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die mehrere Verwaltungszweige oder die Gesamtheit der Landesverwaltung berühren und demzufolge für eine institutionelle Zuordnung in den Einzelplänen nicht in Betracht kommen (siehe § 13 Abs. 2 Satz 1 LHO). Weil neben den Steuereinnahmen des Landes auch die zum Ausgleich des Gesamthaushalts notwendigen Einnahmen aus Krediten hier veranschlagt sind, trägt der Einzelplan 20 gleichzeitig dem Ausgleichsgebot des Artikels 81 Abs. 2 Satz 3 IV für den Gesamthaushalt Rechnung.

Ergänzend zu den Einzelheiten zur formalen Gestaltung, über die Einnahmen- und Ausgabenschwerpunkte und über die allgemeine Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die bereits im Vorwort des Einzelplans, im Finanzbericht und in der Haushaltsrede dargestellt wurden, enthält dieser Bericht weitere Informationen zu wesentlichen Punkten in den einzelnen Kapiteln des Einzelplans 20.

## II. Gesamtübersicht

Der Entwurf des Einzelplans 20 schließt für das Haushaltsjahr 1997 ab

in Einnahmen mit	78.503.004.700 DM
und in Ausgaben mit	<u>26.477.066.500 DM</u>

Das ergibt einen Überschuß in Höhe von	52.025.938.200 DM
---	-------------------

Gegenüber dem Überschuß 1996 in Höhe von	50.825.604.200 DM
erhöht sich damit der Überschuß 1997 um	1.200.334.000 DM
oder um	+ 2,4 v.H.

Es erhöhen sich im Vergleich zu 1996 die <u>Einnahmeansätze</u>	
um insgesamt	1.797.419.200 DM
oder um	+ 2,3 v.H.

Es erhöhen sich im Vergleich zu 1996 die <u>Ausgabeansätze</u>	
um insgesamt	597.085.200 DM
oder um	+ 2,3 v.H.

### Die Verpflichtungsermächtigungen

(siehe Beilage 1 zu Epl. 20)

ermäßigen sich von	1.208.050.000 DM
im Jahre 1996 um	<u>- 143.150.000 DM</u>

(= - 11,8 v.H.) auf	1.064.900.000 DM
---------------------	------------------

im Haushaltsjahr 1997.

Die Mehr-/Mindereinnahmen und die Mehr-/Minderausgaben, bezogen auf die einzelnen Kapitel, ergeben sich aus dem Vorwort.

Dem Einzelplan 20 sind drei Beilagen angefügt:

Die Beilage 1 enthält eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtbetrag von 1.064.900.000 DM.

Die Beilage 2 enthält eine Übersicht über das im Bereich des Einzelplans 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - verwaltete Sondervermögen - Grundstock - (§ 26 Abs. 2 LHO).

Die Beilage 3 enthält eine Übersicht über die Entwicklung der Sonderrücklage des Landes zur Finanzierung strukturwirksamer Maßnahmen im Rechnungsjahr 1995.

### III. Erläuterungen zum Sachhaushalt

#### Kapitel 20 010 - Steuern -

Nach den regionalisierten Ergebnissen der 105. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom Mai 1996 sowie auf der Grundlage der Ist-Einnahmen 1995 und der bisherigen Ist-Einnahmenentwicklung 1996 werden für das Land Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 Steuereinnahmen in Höhe von 69,4 Mrd. DM erwartet.

Mit den Steuereinnahmen können rund 77,3 v.H. der bereinigten Gesamtausgaben 1997 in Höhe von 89,7 Mrd. DM finanziert werden (Steuerfinanzierungsquote). Im Haushaltsjahr 1996 beläuft sich die Steuerfinanzierungsquote auf 77,9 v.H..

Die Zuwachsrate der Einnahmen des Kapitels 20 010 beträgt gegenüber 1996 ca. 1,0 Mrd. DM oder + 1,5 v.H.. Damit liegen die Steuereinnahmen um etwa 2,3 Mrd. DM oder um - 3,2 v.H. unter dem in der Mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres für 1997 aufgrund der seinerzeitigen Steuerschätzung prognostizierten Steueraufkommens.

Kapitel 20.020 - Allgemeine Bewilligungen -

Dieses Kapitel enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die aus systematischen Gründen den übrigen Kapiteln des Einzelplans nicht zugeordnet werden können.

Zu den Einnahmen:

Die im Entwurf 1997 eingestellten Einnahmen sind mit rd. 1.019,5 Mio DM um rund 10,7 Mio DM niedriger gegenüber 1996 veranschlagt.

Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, daß die gemäß § 4 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen vom 19.03.1974 von den Spielbankunternehmen Aachen, Bad Oeynhausen und Dortmund zu entrichtende Spielbankabgabe von zusammen 175,2 Mio DM um - 8,0 Mio DM (= - 4,6 v.H.) auf insgesamt 167,2 Mio DM (Titel 093 10 und 093 20) abnimmt.

Des weiteren sind die Einnahmen aus der Erstattung der Kosten der Verwaltungshilfen des Landes Nordrhein-Westfalen durch die neuen Länder (Titel 232 00) von 32,0 Mio DM um - 13,0 Mio DM (= - 40,6 v.H.) auf 19,0 Mio DM rückläufig infolge der sinkenden Abordnungszahlen von Bediensteten für Aufgaben in den neuen Bundesländern.

Dagegen steigt die von der "Westdeutschen Lotterie GmbH & Co" an das Land zu entrichtende Konzessionsabgabe für Fußball-Toto, Zahlenlotto und Zusatzlotterie "Super 6" aufgrund der nach der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung erfolgten Schätzung um + 9,4 Mio DM (= + 1,5 v.H.) von zusammen 625,0 Mio DM auf 634,4 Mio DM (Titel 123 20 bis 123 40).

Bei den übrigen Einnahmeansätzen liegen gegenüber dem Vorjahr nur geringfügige Veränderungen vor.

## Zu den Ausgaben:

Die Ausgaben des Kapitels 20 020 sind mit 3.756,3 Mio DM um rund 744,0 Mio DM höher veranschlagt als im Haushaltsjahr 1996. Dies hat im wesentlichen seine Ursache in dem Anstieg, der Zahlungsverpflichtung im Rahmen des Länderfinanzausgleichs gegenüber 1996 um + 700,0 Mio DM.

## Länderfinanzausgleich (Titel 612 60)

Mit Wirkung ab dem Ausgleichsjahr 1995 wurde der bundesstaatliche Finanzausgleich durch Art. 33 des FKPG grundlegend reformiert. Mit der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes wurde der Auftrag des Einigungsvertrages erfüllt, die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern neu zu regeln. Seit 1995 nehmen die neuen Länder gleichberechtigt am gesamtdeutschen Finanzausgleich teil.

Die Einbeziehung der finanzschwachen neuen Länder führt auch künftig zu erheblichen Belastungen der alten Länder. Trotz der in den neuen Ländern zu verzeichnenden Finanzkraftzuwächse bleibt das Finanzkraftgefälle zum alten Bundesgebiet beträchtlich, so daß nach wie vor Ausgleichsansprüche erheblichen Ausmaßes zu befriedigen sind.

Verschärfend kommt hinzu, daß sich die Finanzkraft des Landes trotz erheblicher Einnahmeausfälle im Vergleich zu den übrigen finanzstarken Ländern positiv entwickelt hat. Entsprechend erhöhte Ausgleichsverpflichtungen sind die zwangsläufige Folge einer solchen Entwicklung.

Für Nordrhein-Westfalen ist daher unter Berücksichtigung der Ergebnisse der jüngsten Steuerschätzung für das Jahr 1997 mit einer Zahlungsverpflichtung von rd. 3.100 Mio DM zu rechnen.

Dies bedeutet gegenüber der Mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres für 1997, die auf den Ergebnissen der Steuerschätzung Mai 1995 basierte, einen Mehrbetrag von + 1.450,0 Mio DM oder eine Steigerungsrate von + 87,9 v.H.

Übrige Ausgaben:

Zur Verstärkung der Ansätze für Personalausgaben in den Einzelplänen (Titel 461 10) werden 70 Mio DM und zur Verstärkung der Ansätze für die Beihilfen und Unterstützungen in den Einzelplänen (Titel 461 20) 5 Mio DM in den Haushaltsplanentwurf 1997 eingestellt. Damit wird für einen eventuellen Mehrbedarf, der sich zum Beispiel aufgrund von Besoldungs- und Tariferhöhungen oder aus anderen unvorhergesehenen und unabweisbaren Gründen ergibt, Vorsorge getroffen.

Globale Minderausgaben (Titel 972 10) enthält der Haushaltsplanentwurf 1997 des Einzelplans 20 nicht. Für das Haushaltsjahr 1996 war dagegen im Einzelplan 20 eine globale Minderausgabe in Höhe von - 71,0 Mio DM etatisiert.

Korrespondierend zu den Mindereinnahmen der Spielbankunternehmen (Einnahmetitel 093 10 und 093 20) wurden die Ansätze für die Verwendung der Spielbankabgabe (Titelgruppen 61 und 62) um insgesamt 8,0 Mio DM abgesenkt.

Die Ausgaben für die Große Bauunterhaltung (Titel 519 20 - 519 23) und für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Titel 711 10, 711 12, 711 13, 711 20 und 711 50) werden ab dem Haushaltsjahr 1997 in dem neu eingerichteten Kapitel 20 070 ausgewiesen. Hierauf wird in den Erläuterungen zu diesem neuen Kapitel näher eingegangen.

Für die Anwendung neuer Modelle/Finanzierungsformen (Baumaßnahmen durch Generalunter-/Generalübernehmer; Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern, durch Immobilienleasing, Mietkauf und von sonstigen Investoren) für Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes wurde bei Titelgruppe 70 ein Haushaltsansatz von 10,0 Mio DM und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 135,0 Mio DM als Verstärkungsmittel vorgesehen. Auf die haushaltsgesetzliche Regelung in § 6 Abs. 10 Haushaltsgesetzentwurf 1997 wird hingewiesen.

Für die Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesanstalt für Arbeit (Titel 646 30) im Rahmen der sog. 58er-Regelung für den Landesdienst wurde der Haushaltsansatz in Höhe von 10,0 Mio DM in 1996 um 4,9 Mio DM auf 14,9 Mio DM in 1997 aufgestockt. Für 1997 wird mit etwa 305 Erstattungsfällen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen und Wohnen gerechnet.

Die Rechtsgrundlagen für die Durchführung der 58er-Regelung sind durch das Gesetz zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand vom 23. Juli 1996 geändert worden. Der Ansatz für 1997 und die erwartete Anzahl von Erstattungsfällen wird sich durch die neue Rechtslage voraussichtlich nicht verändern.

#### Kapitel 20 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz -

Das Kapitel 20 021 wurde - wie auch im Vorjahr - vorsorglich im Einzelplan 20 für den Fall eingerichtet, daß Strukturhilfemittel nicht auf die jeweiligen Ressorteinzelpläne aufgeteilt werden können. Bei den Einnahme- und Ausgabetiteln dieses Kapitels wurden daher lediglich Strichansätze ausgebracht.

#### Kapitel 20 030 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund) und sonstige Leistungen -

Für 1997 stellt das Land innerhalb des Allgemeinen Steuerverbundes - wie in den Vorjahren - 23 v.H. der Landesanteile an den Gemeinschaftsteuern zuzüglich der Grunderwerbsteuer zur Verfügung. Unter Zugrundelegung der Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzung" im Mai 1996 beläuft sich der Verbundbetrag für 1997 auf insgesamt 13.986,3 Mio DM.



Von dem Verbundbetrag sind gemäß § 2 Abs. 3 und 4 GFG-Entwurf 1997 5,2 Mio DM für Tantiemen und 4,9 Mio DM zur Abgeltung kommunaler Kirchenbaulasten abzuziehen, die das Land für die Gemeinden aufgrund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichten hat.

Nach einer bundesgesetzlichen Regelung sind die Kommunen an den Belastungen des Landes durch den Fonds "Deutsche Einheit" und den Länderfinanzausgleich zu beteiligen. Die für die Beteiligung maßgebliche Quote errechnet sich aus dem Verhältnis der Steuereinnahmen der Kommunen (einschließlich Steuerverbund) zum Gesamtsteueraufkommen im Lande. Die für 1997 maßgebliche Beteiligungsquote der Kommunen wird aufgrund der tatsächlichen Entwicklung nur noch 42 v.H. betragen.

Von den im Landeshaushalt 1997 veranschlagten Lasten für den Fonds "Deutsche Einheit" und den Länderfinanzausgleich i.H.v. ca. 5,2 Mrd. DM entfallen somit auf die Gemeinden etwa 2,2 Mrd. DM. Hierzu leisten die Kommunen einen Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage von rund 1,3 Mrd. DM. Der danach mit 935,9 Mio DM verbleibende Restbetrag wird im Steuerverbund 1997 abgesetzt. Spätestens im übernächsten Jahr wird nach Ist-Ergebnissen abgerechnet.

Der im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs 1996 kreditierte Betrag von 301,0 Mio DM wird von der Verbundmasse 1997 abgesetzt. Die danach verfügbaren Mittel von 12.739,3 Mio DM werden mit 11.459,6 Mio DM für allgemeine Finanzausweisungen (Gruppe 613) und sonstige Zuweisungen (Gruppe 653) sowie mit 1.279,7 Mio DM für Investitionszuweisungen (Gruppen 821 und 883) bereitgestellt.

Außerdem ist aus der Abrechnung des Steuerverbundes 1995 der überzahlte Betrag i.H.v. 200,0 Mio DM gemäß § 42 GFG-Entwurf 1997 zurückzufordern. Die Rückforderung wird nach den Kriterien des GFG 1995 bei Schlüsselzuweisungen (Titel 613 16) mit 193,7 Mio DM und bei der allgemeinen Investitionspauschale (Titel 883 29) mit 6,3 Mio DM vorgenommen.

Im Kapitel 20 030 wird außerdem der Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer (15 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes vereinnahmten Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes vereinnahmten Aufkommens aus dem Zinsabschlag unter Berücksichtigung der Zerlegung) nachgewiesen. Für 1997 wird der Anteil auf 11.102 Mio DM geschätzt.

Die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 führt im Einkommensteuerbereich zu überproportionalen Verlusten für Länder und Gemeinden. Zum Ausgleich tritt der Bund den Ländern seitdem 5,5 Umsatzsteuerpunkte ab. Davon stellt das Land den Gemeinden 26 v.H. entsprechend ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen zur Verfügung. Hierfür ist bei dem Titel 613 18 der Betrag von 780 Mio DM veranschlagt; er wird wie der Einkommensteuergemeindeanteil nach den ab 1997 geltenden Schlüsselzahlen auf die Gemeinden verteilt. In 1997 werden außerdem die in 1996 geleisteten Zahlungen nach Ist-Ergebnissen abgerechnet.

Die Ermittlung des Verbundbetrages, die Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie die auf die einzelnen Ausgabeansätze entfallenden Beträge ergeben sich aus Kapitel 20 030 und aus dem Finanzbericht.

#### Kapitel 20 070 - Staatliche Bauverwaltung

##### - Bauunterhaltung und Kleine Baumaßnahmen -

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Große Bauunterhaltung und für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten werden ab dem Haushaltsjahr 1997 in dem neu eingerichteten Kapitel 20 070 ausgewiesen.

Die bis zum Haushaltsjahr 1996 im Kapitel 20 020 veranschlagten Titel 113 10, 519 20, 519 22, 519 23, 526 10, 711 10, 711 12, 711 13, 711 20 und 711 50 sind nach Kapitel 20 070 umgesetzt worden.

Das Kapitel 20 070 sieht eine Flexibilisierung sowie folgende Neuerungen vor:

- Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind wie bisher gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Minderausgaben bei der Hauptgruppe 5 dienen der Verstärkung der Ausgaben bei Hauptgruppe 7.
- Bei entsprechender Einsparung dürfen Ausgaben der Hauptgruppe 7 bis zur Höhe von 10 v.H. zur Verstärkung der Ausgaben der Hauptgruppe 5 herangezogen werden.
- Die Wertgrenze für die Veranschlagung Kleiner Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wird von 750.000 DM auf 2.000.000 DM angehoben.
- Die Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen (Titel 545 00) werden ab dem Haushaltsjahr 1997 - mit Ausnahme des Einzelplans 01 - zentral im Kapitel 20 070 nachgewiesen.

Das Ausgabevolumen für den Bauhaushalt ist im Vergleich zu 1996 um 10,0 Mio DM höher mit insgesamt 625.550.000 DM veranschlagt worden. Auf die Große Bauunterhaltung entfallen 475,1 Mio DM (Vorjahr: 476,1 Mio DM), auf die Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 142,45 Mio DM (Vorjahr: 139,45 Mio DM). Für das Programm zum rationellen Energieeinsatz in landeseigenen Gebäuden wurden 8,0 Mio DM im Rahmen einer neu eingerichteten Titelgruppe 71 bei Titel 799 71 etatisiert.

Folgende Titel, deren Ansätze in den bisherigen Titeln enthalten waren, sind neu aufgenommen worden:

519 21 Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung  
in landeseigenen Gebäuden und Räumen  
Ansatz: 35.000.000 DM

519 30 Grundinstandsetzung von landeseigenen Kirchen und Patronatsbauten

Ansatz: 6.500.000 DM

711 51 Grunderneuerung von natur- und ingenieurwissenschaftlichen Hochschulinstituten

Ansatz: 14.000.000 DM

711 52 Grunderneuerung von Altbauten der Justizvollzugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen

Ansatz: 10.000.000 DM

**Titelgruppe 71 - Programm zum rationellen Energieeinsatz in landeseigenen Gebäuden**

519 71 Rationeller Energieeinsatz in landeseigenen Gebäuden und Räumen

Ansatz: 7.000.000 DM

799 71 Rationeller Energieeinsatz bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Ansatz: 8.000.000 DM

### Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen -

Im Kapitel 20 610 sind die Zins- und Tilgungsbeträge aus den vom Land gewährten Krediten und andere Einnahmen aus dem Kapitalvermögen sowie damit zusammenhängende Ausgaben veranschlagt.

Die Einnahmen des Kapitels wurden mit 766,7 Mio DM um rund 527,5 Mio DM niedriger gegenüber dem Haushaltsjahr 1996 veranschlagt. Dieses Ergebnis beruht im wesentlichen auf einer geringeren Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (Titel 352 00). Mit einem Betrag i.H.v. 596,3 Mio DM liegt die Entnahme um - 557,7 Mio DM unter dem Vorjahresbetrag. Hingegen ist die Entnahme aus der Sonderrücklage des Landes zur Finan-

zierung strukturwirksamer Maßnahmen (Titel 356 00) gemäß § 62 Abs. 3 LHO in Verbindung mit § 6 Abs. 12 Haushaltsgesetzentwurf 1997 um + 24,0 Mio DM von 29,0 Mio DM in 1996 auf 53,0 Mio DM in 1997 erhöht worden. Die Entnahme dient der Finanzierung strukturwirksamer Ausgaben im Einzelplan 08 (Kapitel 08 040 Titel 697 61 - Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen des Technologieprogramms Wirtschaft) i.H.v. 16,0 Mio DM und im Einzelplan 15 (Kapitel 15 040 Titel 821 20 - Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen - Strukturprogramm -) i.H.v. 37,0 Mio DM. Der Stand der Sonderrücklage zum 31.12.1995 belief sich auf 132.511.128,54 DM (auf die Beilage 3 zu Einzelplan 20 wird hingewiesen).

Die Allgemeine Rücklage betrug zum 31.12.1995 1.830.381.150,66 DM (ohne 36.385.000 DM Wertpapierbestand). Sie reduziert sich um die Entnahmen im Jahr 1996 i. H. v. 1.154,0 Mio DM sowie 596,3 Mio DM in 1997. Darüber hinaus wird gemäß § 6 Abs. 16 Haushaltsgesetz 1996 abweichend von § 45 Abs. 2 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung zugelassen, mit der Maßgabe der Zustimmung des Finanzministeriums Mittel aus der Allgemeinen Rücklage bis zur Höhe von insgesamt 80 Mio DM zur Deckung von Haushaltsausgaberesten bei gemeinschaftlich mit dem Bund finanzierten Programmen (Gemeinschaftsaufgaben gemäß Artikel 91 a GG) zu entnehmen. Danach wird sich für die Allgemeine Rücklage zum 31.12.1997 voraussichtlich ein Bestand von 81.150,66 DM ergeben.

Die Gesamtausgaben des Kapitels liegen mit 63,3 Mio DM um 33,8 Mio DM unter dem Vorjahresbetrag. Der Ausgabenrückgang ist bedingt durch die Absenkung der Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen (Titel 871 00). Gegenüber 1996 wurde der Ansatz 1997 mit 56,0 Mio DM um - 34,0 Mio DM geringer dotiert.

Die übrigen Ausgabeansätze wurden gegenüber dem Haushaltsjahr 1996 nur unwesentlich verändert.

## Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen -

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Liegenschaften der Allgemeinen Finanzverwaltung.

Die Einnahmen sind mit 146,0 Mio DM um + 142,7 Mio DM höher gegenüber dem Haushaltsjahr 1996 angesetzt. Die Erhöhung beruht auf der Veranschlagung der Entnahme aus dem Grundstock (Titel 356 10) i.H.v. 142,7 Mio DM für den Erwerb des Dienstgebäudes für das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Die übrigen Einnahmen stammen überwiegend aus Vermietungen und Verpachtungen.

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenüber dem Vorjahr um + 169,8 Mio DM auf 173,5 Mio DM gestiegen. Diese Steigerung ist darauf zurückzuführen, daß korrespondierend zu der Entnahme aus dem Grundstock die Ausgaben für den Erwerb des Dienstgebäudes für das MAGS mit 142,7 Mio DM veranschlagt worden sind (Titel 821 10). Ferner ist in 1997 ein Zubehörsbetrag des Landes an das Sondervermögen "Grundstock" (Titel 916 10) von 28,0 Mio DM vorgesehen. Zum 31.12.1995 belief sich der Geldbestand des Grundstocks auf 146.459.478,17 DM (siehe Beilage 2 zu Einzelplan 20). Die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (Titel 131 10 und 131 20) werden gemäß § 6 Abs. 9 Haushaltsgesetzentwurf 1997 dem Sondervermögen "Grundstock" (§ 26 LHO) über den Ausgabetitel 916 10 zugeführt.

Da Grundstücke keine leicht veräußerbaren und erwerbzbaren Gegenstände sind und damit die Mittelzu- und -abflüsse nicht immer gezielt steuerbar sind, werden die einzelnen Veräußerungs- und Erwerbsvorgänge grundsätzlich nicht etatisiert, sondern über Leertitel (Einnahmetitel 131 10, 131 20 und 356 10 sowie Ausgabetitel 821 10) im Rahmen des Haushaltsvollzugs abgewickelt.

Ausnahmsweise wurde für den beabsichtigten Erwerb des Dienstgebäudes für das MAGS ein Ansatz ausgebracht, da die Verhandlungen mit dem Verkäufer nahezu abgeschlossen sind.

Für den Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken für den Bau- und Unterbringungsbedarf des Landes (siehe Ausgabebetitel 821 10) dürfen die erforderlichen Ausgabemittel aus dem Sondervermögen "Grundstock" über die beim Einnahmetitel 356 10 veranschlagte Entnahme i.H.v. 142,7 Mio DM hinaus entnommen werden.

#### Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung -

Die Einnahmen dieses Kapitels werden im wesentlichen vom Kreditbedarf des Haushaltsplanungsjahres bestimmt, die Ausgaben von den in Vorjahren aufgenommenen Krediten.

Bei einer Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt von 7.194,8 Mio DM betragen die Einnahmen vom Kreditmarkt (einschließlich der Einnahmen zur Deckung veranschlagter Tilgungsausgaben) 7.204,0 Mio DM (Titel 325 00) und erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um + 1.152,1 Mio DM. Im Rahmen der Nettoveranschlagung der Kredite werden die Tilgungsausgaben für Kredite am Kapitalmarkt nicht berücksichtigt. Aufgrund der Ermächtigung in § 2 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetzentwurf 1997 wachsen diese Tilgungsausgaben vielmehr den veranschlagten Kreditmarktmitteln zu. Für überjährige Kredite fallen Tilgungsausgaben in Höhe von 16.478,0 Mio DM an.

Die Ausgaben des Kapitels belaufen sich für das Haushaltsjahr 1997 auf 8.461,3 Mio DM (+ 176,1 Mio DM gegenüber dem Vorjahr). Davon entfallen auf Zinsen für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Kredite 8.370,0 Mio DM - Titel 575 10 - (+ 180,0 Mio DM gegenüber 1996). Die Ausgaben für Bonifikation, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Scheindarlehen etc. (Titel 575 20) wurden mit 60,0 Mio DM auf Vorjahresniveau gehalten.

## Kapitel 20 900 - Versorgung -

Das Kapitel 20 900 enthält die Versorgung des Ministerpräsidenten und der Minister sowie ihrer Hinterbliebenen. Darüber hinaus sind in diesem Kapitel nach der Dezentralisierung der Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger ab dem Haushaltsjahr 1996 die anteilmäßigen Erstattungsausgaben von Versorgungsbezügen mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) erfaßt.

Die Einnahmen des Kapitels sind mit 250.000 DM gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Ausgaben belaufen sich auf 14,5 Mio DM und liegen damit um 358.000 DM unter den Gesamtausgaben des Haushaltsjahres 1996. Der Grund hierfür liegt in den rückläufigen Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund, die Länder und die Gemeinden infolge des Rückgangs der Anzahl der Erstattungsfälle.

### IV. Erläuterungen zum Personalhaushalt

Der Personalhaushalt im Einzelplan 20 umfaßt sechs Stellen für Arbeiter (fünf Stellen der Lohngruppe MTL 5 a - 4 und eine Stelle der Lohngruppe MTL 4 a/4) im Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen -.

Hierbei handelt es sich um Schloßgartenarbeiter im Schloßpark Münster.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klein Münster'.